

LAbg. Manuela Auer
Raiffeisenstraße 48/9, 6700 Bludenz

Herrn Landesrat
Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 29. September 2020

Mitarbeiter in der Landwirtschaft

Sehr geehrter Herr Landesrat,

in der COVID19-Krise zeigte sich einmal mehr die Wichtigkeit einzelner Arbeitsbereiche, die oftmals mit dem Wort „Systemrelevant“ beschrieben wurde und denen in den Pressekonferenzen blumig gedankt wurde. Die Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten, wurden als HeldInnen bezeichnet, ohne bisher jedoch wirklich jene Anerkennung zu bekommen, die ihnen auch zusteht. Einer dieser Bereiche ist die Erntearbeit, die für die landwirtschaftlichen Betriebe zentral ist, um ihre Produkte überhaupt vom Feld und in den Handel zu bekommen. Immer wieder treten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die ErntearbeiterInnen beschäftigen, arbeitsrechtlich schwer bedenkliche Umstände bzw. illegale, ausbeuterische Praktiken ans Tageslicht.

Mit einem Interview in der „Zeit im Bild“ am 16. Juni 2020 hat eine rumänische Erntearbeiterin Missstände ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Sie und ihre KollegInnen, die seit Ende April als Erntearbeiterinnen und Erntearbeiter in einem Spargelbetrieb in Mannsdorf/Niederösterreich gearbeitet hatten, hätten für vier Euro Stundenlohn bis zu 14 Stunden am Tag, an sechs bis sieben Tagen in der Woche arbeiten müssen und seien teils zu acht in einem schimmigen, desolaten Zimmer untergebracht gewesen. Wenige Tage später wurde das betreffende Quartier behördlich gesperrt.

Das Tiroler Unternehmen „Immoservice24“ bietet seit Jahren seine Dienste als Arbeitskräfteüberlasser für Hotellerie und Gastronomie an. Seit Jahren gibt es gegen dieses Unternehmen Beschwerden, vor allem die Entlohnung der ArbeitnehmerInnen betreffend. Als nun wegen der COVID19-Krise der Tiroler Tourismus zum Stillstand kam, sattelte dieser Betrieb kurzerhand um und bietet seither seine Dienste im Bereich der Erntehilfe an. Der ÖGB hat gegen das Unternehmen eine Sachverhaltsdarstellung wegen Verdachts auf Lohn- und Sozialdumping eingebracht.

Am 15. April 2020 wurde durch einen ORF-Bericht öffentlich bekannt, dass die Staatsanwaltschaft gegen einen oberösterreichischen Gemüseverarbeiter ermittelt. Es geht um den Verdacht der Freiheitsentziehung. So soll der Landwirt aus dem Bezirk Linz-Land seine ErntearbeiterInnen aus Angst, sie könnten sich mit dem Coronavirus infizieren, über Nacht eingesperrt haben. Auch betreffend Arbeitszeit-Verletzungen laufen Erhebungen: Beschwerden zufolge mussten ArbeiterInnen auf diesem Hof bis zu 72 Stunden pro Woche arbeiten. Weit mehr als die gesetzliche Normalarbeitszeit beträgt.

Diese drei Fälle, stehen exemplarisch für strukturelle Probleme und eine mehr als nachlässige Kontrolle der Arbeitsbedingungen in dieser Branche: Unterentlohnung, unbezahlte Überstunden, keine und zu geringe Auszahlung der Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld etc.), Verstöße gegen Arbeitszeitregeln und unwürdige Quartiere sind weit verbreitet.

In den drei genannten und vielen anderen Fällen werden die Missstände erst durch mutige ErntearbeiterInnen bekannt, die diese trotz ihrer prekären Lage bei einer Behörde melden, oder an Medien weitergeben.

Gewerkschaften, die Sezonieri-Kampagne, weitere NGOs und AktivistInnen, die gesetzlichen Interessensvertretungen der in der Landwirtschaft Beschäftigten und selbstverständlich auch jene landwirtschaftlichen Betriebe, die die gesetzlichen Bestimmungen einhalten oder gar übererfüllen, setzen sich für faire Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft ein. Um die Arbeitsbedingungen im Bereich der Erntearbeit zu verbessern, bedarf es politischer Initiativen und Maßnahmen, aber auch des entscheidenden politischen Willens und Durchsetzungskraft gegenüber beharrenden Kräften, die durch die herrschenden Umstände viel Geld verdienen, das sie unter Einhaltung menschenwürdiger Bedingungen für die ArbeitnehmerInnen nicht verdienen würden.

Um die beschriebenen Zustände evtl. auch für Vorarlberger Betriebe zu erfahren, richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

- 1) Sind Ihnen weitere Missstände, natürlich vor allem in Vorarlberg bekannt?
 - a. Wenn ja, welche Schritte wurden von Ihnen gesetzt, um diese Missstände zu beenden?
 - b. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um solche Missstände in Zukunft abzustellen?
 - c. Wenn ja, werden Sie gemeinsam mit InteressensvertreterInnen daran arbeiten, hier wirkungsvolle Mechanismen einzuführen, um entsprechenden Missständen vorzubeugen?
- 2) Sind Ihnen arbeitsrechtliche Missstände in landwirtschaftlichen Betrieben bekannt, an die über die Plattform www.dielebensmittelhelfer.at ErntearbeiterInnen vermittelt wurden?
 - a. Wenn ja, welche Schritte wurden gesetzt, um diese Missstände zu beenden?

- 3) Wie viele MitarbeiterInnen in den Land- und Forstwirtschaftsinspektionen sind aktuell für die Kontrollen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zuständig (Um Aufschlüsselung in Vollzeitäquivalenten wird gebeten)?
- 4) Wie viele Betriebe unterliegen den Kontrollen der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen? Um Aufschlüsselung nach Bezirken wird gebeten.
 - a. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind davon betroffen?
 - b. Wie viele familieneigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind davon betroffen?
 - c. Wie viele selbständige Landwirtinnen und Landwirte sind davon betroffen?
- 5) Wie viele Betriebe mit wie vielen ArbeitnehmerInnen wurden im 1. Halbjahr 2020 durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen kontrolliert? Um Aufschlüsselung nach Bezirken wird gebeten.
- 6) Wie viele Verfehlungen wurden bei den Kontrollen vermerkt? Um Aufschlüsselung nach einzelnen Fällen wird gebeten.
- 7) Wie viele Strafen wurden aufgrund der Überprüfungen verhängt und wie viele wurden tatsächlich bezahlt?
- 8) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Betriebe, die sich durch Ausbeutung ihrer MitarbeiterInnen bereichern, keine nationalen und keine EU-Fördermittel erhalten?
 - a. Wenn nein, wieso nicht?
 - b. Wenn ja, bis wann werden Sie hier eine Lösung präsentieren können?
- 9) Sind Sie mit der Kontrolldichte und Kontrolleffizienz im Bereich der Landwirtschaft zufrieden oder sollte diese erhöht werden?
- 10) Welche Maßnahmen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt gesetzt, um die Arbeitsbedingungen für ErntearbeiterInnen zu verbessern?
- 11) Welche Maßnahmen planen Sie in Zukunft, um die Arbeitsbedingungen für ErntearbeiterInnen zu verbessern?
- 12) Planen Sie in Zukunft hinsichtlich der Unterbringungssituation für mehr Verantwortungsbewusstsein und Sensibilität auf Seiten der ArbeitgeberInnen zu sorgen?
 - a. Wenn ja: Wie?
 - b. Wenn nein: Warum nicht?
- 13) Werden Sie dafür sorgen, dass im Bereich der Erntearbeit flächendeckende COVID19-Testungen für die in diesem Bereich tätigen Menschen durchgesetzt werden?
 - a. Wenn ja, bis wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 14) Wie viele Arbeitsunfälle haben im letzten Jahr stattgefunden,
 - a. im Bereich der Landwirtschaft
 - b. im Bereich der Forstwirtschaft
- 15) Wie viele Arbeitsunfälle waren
 - c. leicht
 - d. schwer und
 - e. mit tödlichem Ausgang?
- 16) Wie viele ausländische Arbeitnehmer sind in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt?
- 17) Wie viele Überprüfungen der Wohnverhältnisse der Arbeitnehmer haben in der Land- und Forstwirtschaft stattgefunden und wie war das Ergebnis?
- 18) Wurde anlässlich COVID-19 eine Überprüfung der Wohnverhältnisse von Erntearbeiterinnen und Erntearbeitern durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion bzw. durch die Gesundheitsbehörden durchgeführt?

- 19) Hat es seitens der Landwirtschaftskammer, oder seitens des Landes im Zuge von COVID-19 Maßnahmen Anwerbeaktivitäten von nicht österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Union und außerhalb der Europäischen Union gegeben?
- 20) Wie viele Arbeitnehmer wurden durch diese Aktivitäten angeworben?

LAbg. Manuela Auer

Bregenz, am 20. Oktober 2020

Frau
LAbg. Manuela Auer
SPÖ-Landtagsklub
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Mitarbeiter in der Landwirtschaft

Bezug: Ihre Anfrage vom 29. September 2020, Zl. 29.01.098

Sehr geehrte Frau LAbg. Auer,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich im Einvernehmen mit Frau Gesundheitslandesrätin Martina Rüscher wie folgt Stellung:

- 1. Sind Ihnen weitere Missstände, natürlich vor allem in Vorarlberg bekannt?**
 - a. Wenn ja, welche Schritte wurden von Ihnen gesetzt, um diese Missstände zu beenden?**
 - b. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um solche Missstände in Zukunft abzustellen?**
 - c. Wenn ja, werden Sie gemeinsam mit InteressenvertreterInnen daran arbeiten, hier wirkungsvolle Mechanismen einzuführen, um entsprechenden Missständen vorzubeugen?**

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie der Landwirtschaftskammer Vorarlberg sind nach den derzeit vorliegenden Informationen keine Missstände in der von Ihnen dargestellten Form in Vorarlberg bekannt.

- 2. Sind Ihnen arbeitsrechtliche Missstände in landwirtschaftlichen Betrieben bekannt, an die über die Plattform www.dielebensmittelhelfer.at ErntearbeiterInnen vermittelt wurden?**

a. Wenn ja, welche Schritte wurden gesetzt, um diese Missstände zu beenden?

Laut Mitteilung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg sind nach den derzeit vorliegenden Informationen keine arbeitsrechtlichen Missstände in Vorarlberger Landwirtschaftsbetrieben bekannt.

- 3. Wie viele MitarbeiterInnen in den Land- und Forstwirtschaftsinspektionen sind aktuell für die Kontrollen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zuständig (Um Aufschlüsselung in Vollzeitäquivalenten wird gebeten)?**

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung wird das Aufgabengebiet der Land- und Forstwirtschaftsinspektion derzeit von einem Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum in einem Arbeitsumfang von ca. 0,25 Vollzeitäquivalenten wahrgenommen.

- 4. Wie viele Betriebe unterliegen den Kontrollen der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen? Um Aufschlüsselung nach Bezirken wird gebeten.**

a. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind davon betroffen?

b. Wie viele familieneigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind davon betroffen?

c. Wie viele selbständige Landwirtinnen und Landwirte sind davon betroffen?

- 16. Wie viele ausländische Arbeitnehmer sind in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt?**

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung ist die Anzahl der Betriebe saisonal schwankend und liegt im September 2020 bei rund 800 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die familieneigene und/oder familienfremde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Da sich die Zuständigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion auf das gesamte Landesgebiet erstreckt, wird keine Bezirksstatistik geführt.

Laut Information der Dienstnehmersektion der Landwirtschaftskammer Vorarlberg haben mit Stichtag 1. September 2020 insgesamt 443 land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Vorarlberg 1.335 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, davon weisen 312 Personen eine ausländische Nationalität auf (Datengrundlage ÖGK). 246 Betriebe haben eine/n ArbeitnehmerIn, 148 Betriebe haben zwei bis fünf ArbeitnehmerInnen, 26 Betriebe haben sechs bis zehn ArbeitnehmerInnen und 23 Betriebe haben über zehn ArbeitnehmerInnen.

Mit Stichtag 1. September 2020 zählten zu den familieneigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 351 hauptberuflich am Betrieb beschäftigte Eheleute und 115 hauptberuflich am Betrieb beschäftigte Kinder (Datengrundlage: Sozialversicherung der Selbstständigen-SVS).

Selbständige Landwirtinnen und Landwirte unterliegen nicht der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

5. *Wie viele Betriebe mit wie vielen ArbeitnehmerInnen wurden im 1. Halbjahr 2020 durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen kontrolliert? Um Aufschlüsselung nach Bezirken wird gebeten.*

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung konzentrierte sich die Arbeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion im 1. Halbjahr 2020 auf die Erstattung von sicherheitstechnischen Gutachten und Stellungnahmen im Rahmen von Behördenverfahren (Bauverfahren, gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigungsverfahren) und auf Vortragstätigkeiten im Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum zu relevanten Themen der Unfallverhütung und den Grundregeln des sicheren Arbeitens am land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Zusätzlich wurden Stellungnahmen zu Übereinkommen bzw. Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie zu Gesetzesänderungen im Arbeitsschutzbereich erstattet. Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion steht im ständigen Austausch mit der eingerichteten Sicherheitsberatung der SVB (neu SVS) und der Präventionsberatung der AUVA (AUVASicher), deren Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besichtigen und diese im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten umfassend beraten und Verfehlungen aufzeigen. Bei entsprechenden Verfehlungen an einem Betrieb wird die Land- und Forstwirtschaftsinspektion umgehend darüber informiert und führt dazu gezielte Kontrollen durch. Im 1. Halbjahr 2020 musste diesbezüglich keine Kontrolltätigkeit wahrgenommen werden. Vier Betriebe mit insgesamt 33 ArbeitnehmerInnen wurden im 1. Halbjahr 2020 einer laufenden Inspektion unterzogen. Zu berücksichtigen ist, dass während des „Lock-downs“ aus Sicherheitsgründen keine Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt wurden.

6. *Wie viele Verfehlungen wurden bei den Kontrollen vermerkt? Um Aufschlüsselung nach einzelnen Fällen wird gebeten.*

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde auf einem Betrieb eine Verfehlung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Lagerung von Arbeitsstoffen festgestellt und ein Verbesserungsauftrag erteilt.

7. *Wie viele Strafen wurden aufgrund der Überprüfungen verhängt und wie viele wurden tatsächlich bezahlt?*

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden im 1. Halbjahr 2020 aufgrund der Überprüfungen keine Strafen bei der Bezirksverwaltungsbehörde beantragt.

- 8. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Betriebe, die sich durch Ausbeutung ihrer MitarbeiterInnen bereichern, keine nationalen und keine EU-Fördermittel erhalten?**
- a. Wenn nein, wieso nicht?**
- b. Wenn ja, bis wann werden Sie hier eine Lösung präsentieren können?**

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung wird sich die Fachabteilung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten bei der Ausgestaltung des nationalen GAP-Strategieplanes 2021-2027 dafür einsetzen, dass seitens des Bundes geprüft wird, ob bestimmte grundlegende Arbeits- und Sozialstandards für den Bezug von nationalen und EU-Fördermitteln einzuhalten sind. Eine derartige Adaptierung bestehender Förderbedingungen, einschließlich Cross-Compliance-Bedingungen, bedarf jedenfalls umfangreicher Abstimmungen auf nationaler und europäischer Ebene.

Nach derzeitiger Planung ist davon auszugehen, dass frühestens mit dem Vorliegen des genehmigten GAP-Strategieplanes voraussichtlich zum 1. Jänner 2023 dort allenfalls auch diese Aspekte Berücksichtigung finden.

- 9. Sind Sie mit der Kontrolldichte und Kontrolleffizienz im Bereich der Landwirtschaft zufrieden oder sollte diese erhöht werden?**

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung werden das vorhandene Sicherheitsnetzwerk (SVS, AUVASicher) im Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes der Land- und Forstwirtschaft sowie die laufenden Kontrolltätigkeiten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mit anlassbezogenen Schwerpunktaktionen als ausreichend erachtet.

- 10. Welche Maßnahmen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt gesetzt, um die Arbeitsbedingungen für ErntearbeiterInnen zu verbessern?**
- 11. Welche Maßnahmen planen Sie in Zukunft, um die Arbeitsbedingungen für ErntearbeiterInnen zu verbessern?**
- 12. Planen Sie in Zukunft hinsichtlich der Unterbringungssituation für mehr Verantwortungsbewusstsein und Sensibilität auf Seiten der ArbeitgeberInnen zu sorgen?**
- a. Wenn ja: Wie?**
- b. Wenn nein: Warum nicht?**

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung regeln das Gesetz über das Arbeiterrecht und den Arbeiter- und Angestelltenschutz in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und Forstarbeitsgesetz – LFAG) und die dazu erlassenen Verordnungen die Arbeitsbedingungen der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten im Bundesland Vorarlberg.

Durch die laufenden Betriebskontrollen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wird die bestmögliche Einhaltung der gesetzlich festgelegten Arbeitsbedingungen sichergestellt.

Zusätzlich werden seitens der Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Rahmen von Schulungen (Meisterkurse, Facharbeiterausbildung) und Sprechtagen (z.B. Alpsprechtage) die Verantwortlichen über die Neuerungen im Bereich des Arbeitsrechts und des ArbeitnehmerInnenschutzes unterwiesen.

Seitens der Sektion Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wurde in der Mitgliederzeitschrift, Ausgabe Juli 2020, über die „AGRI Worker APP“ – ein Informationstool für landwirtschaftliche Saisonarbeiter*innen berichtet.

In derselben Ausgabe wurde ein Artikel zum Thema „Arbeiten bei Hitze“ (Gefahren/Auswirkungen, Maßnahmen, Rechtliche Bestimmungen etc.) veröffentlicht. Die Sektion Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer Vorarlberg erarbeitet aktuell ein Infoblatt über Unterkünfte, in dem die wesentlichen Bestimmungen für Wohn- und Sanitäreinrichtungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in bäuerlichen Betrieben enthalten sein werden (Aufenthalts-, Bereitschafts-, und Wohnräume sowie sanitäre Einrichtungen).

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) Vorarlberg bietet interessierten DienstgeberInnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung an.

13. Werden Sie dafür sorgen, dass im Bereich der Erntearbeit flächendeckende COVID19-Testungen für die in diesem Bereich tätigen Menschen durchgesetzt werden?

a. Wenn ja, bis wann?

b. Wenn nein, warum nicht?

Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wurden alle SaisonarbeiterInnen zu Arbeitsbeginn getestet.

Laut Information der Abteilung Sanitätsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden Anfang August 2020 alle Landwirtschaftsbetriebe, die ErntehelferInnen beschäftigen, mehrfach kontaktiert und angefragt, ob Interesse an Screening-Untersuchungen auf SARS-CoV-2 im Betrieb besteht. Bislang wurde der Gesundheitsbehörde kein entsprechendes Interesse mitgeteilt.

Es besteht jedoch unverändert die Möglichkeit, in Betrieben mit ErntehelferInnen stichprobenartig zu testen. Interessierte Betriebe können sich unter screening@vorarlberg.at gerne melden.

14. Wie viele Arbeitsunfälle haben im letzten Jahr stattgefunden,

a. im Bereich der Landwirtschaft?

b. im Bereich der Forstwirtschaft?

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung ereigneten sich laut Angaben der Abteilung Statistik der AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) im Jahr 2019 insgesamt zehn Arbeitsunfälle bei den unselbstständig Erwerbstätigen (Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer) und 35 Arbeitsunfälle bei den Pflichtversicherten der SVB in der Wirtschaftsklasse Landwirtschaft, wovon ein Arbeitsunfall tödlich war.

In der Wirtschaftsklasse Forstwirtschaft ereigneten sich zehn Arbeitsunfälle bei den ArbeitnehmerInnen und Angestellten (AUVA-Versicherten) und drei Arbeitsunfälle bei den Selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten (SVB-Versicherten). Dazu wird angemerkt, dass in der Wirtschaftsklasse Forstwirtschaft und Holzeinschlag auch die gewerblichen Holzschlängerunternehmer miterfasst sind.

	Landwirtschaft		Forstwirtschaft	
	Arbeitsunfälle	davon tödlich	Arbeitsunfälle	davon tödlich
ArbeiterInnen und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (AUVA-Versicherte)	10	-	10	-
Selbst. Landwirte/innen und deren Angehörige (SVB-Versicherte)	35	1	3	-

15. Wie viele Arbeitsunfälle waren

a. leicht

b. schwer und

c. mit tödlichem Ausgang?

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung liegen der Fachabteilung hinsichtlich der Schwere der Arbeitsunfälle (leicht/schwer) im Jahr 2019 keine statistischen Daten vor.

Bei den ArbeitnehmerInnen und Angestellten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (AUVA-Versicherte) ereignete sich im Jahr 2019 kein tödlicher Arbeitsunfall.

Ein tödlicher Arbeitsunfall ereignete sich bei den Selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten in der Wirtschaftsklasse Landwirtschaft (SVB-Versicherte).

17. Wie viele Überprüfungen der Wohnverhältnisse der Arbeitnehmer haben in der Land- und Forstwirtschaft stattgefunden und wie war das Ergebnis?

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung ist die Überprüfung von Wohnverhältnissen, sofern die Arbeitnehmer/innen in vom Betrieb zur Verfügung gestellten Wohnungen untergebracht sind, Teil der laufenden Betriebskontrollen durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

Eine eigene Statistik, wie viel Wohnungen überprüft wurden, wird nicht geführt.

Aus den bisherigen Erfahrungen der durchgeführten Betriebskontrollen zeigt sich jedoch, dass es hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen über die Unterkünfte/Wohnverhältnisse keine besonderen Auffälligkeiten gibt.

18. Wurde anlässlich COVID-19 eine Überprüfung der Wohnverhältnisse von Erntearbeiterinnen und Erntearbeitern durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion bzw. durch die Gesundheitsbehörden durchgeführt?

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum sowie der Abteilung Sanitätsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion bzw. durch die Gesundheitsbehörden anlässlich der herrschenden COVID-19-Pandemie keine gesonderte Überprüfung der Wohnverhältnisse von Erntearbeiterinnen und Erntearbeitern vorgenommen. Im Rahmen der Überprüfung der Unterkünfte für LeasingarbeiterInnen und Unterkünfte mit beengten Wohnverhältnissen wurden jedoch eine Einschau in diese Wohnheime durchgeführt und Screening-Untersuchungen der BewohnerInnen auf COVID-19 durchgeführt.

- 19. Hat es seitens der Landwirtschaftskammer oder seitens des Landes im Zuge von COVID-19 Maßnahmen Anwerbeaktivitäten von nicht österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Union und außerhalb der Europäischen Union gegeben?**
- 20. Wie viele Arbeitnehmer wurden durch diese Aktivitäten angeworben?**

Laut Information der Landwirtschaftskammer Vorarlberg hat es keine derartigen Anwerbeaktivitäten von nicht-österreichischen ArbeitnehmerInnen im Zuge von COVID-19-Maßnahmen in Vorarlberg gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Christian Gantner